Landeshauptstadt
München
Gesundheitsreferat

Antrag auf
Erteilung der Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie für
Diplom-Psycholog*innen
Absolvent*innen M.Sc. (Psychologie)

Familienname, Vorname/n		Wohnort: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Telefonkontakt	E-Mail	

Folgende Unterlagen sind *vollständig* einzureichen:

	Von der Behörde auszufüllen			
	eingereicht	vorhanden	Bemerkung	Hz.
Lebenslauf				
Personalausweis oder Pass → vgl. Homepage				
Hochschulabschluss als Diplom-Psycholog*in Diplomurkunde und -zeugnis → vgl. Homepage				
Führungszeugnis „Belegart BO“ (bei Antragstellung max. 3 Monate alt) → **Vorlage der Quittung**, da Zeugnis direkt an GSR-RK-KVA-IHG geschickt wird				
Erklärung über gerichtliche Strafverfahren und Bestätigung über die Berufsausübung → Formular auf der Homepage				
Ärztliches Attest (bei Antragstellung max. 3 Monate alt) → Formular auf der Homepage				
Zusatzerklärung mit Mietvertrag, Anstellungsvertrag etc. → Nachweise nur erforderlich falls Wohnsitz nicht im Stadtgebiet München liegt				
Bestätigung über Richtigkeit eingereichter Dokumente → Formular auf der Homepage				

Ich wünsche bei Erteilung eines Erlaubnisbescheides zusätzlich eine Schmuckurkunde und bin mit den zusätzlichen Kosten in Höhe von 30 € einverstanden

☐ **nein** ☐ **ja**

Ich versichere die Psychotherapie im Stadtgebiet München erstmalig auszuüben und beantrage deshalb die Erteilung der Erlaubnis gemäß § 1 Abs. 1 HeilprG. Die Informationen zum Datenschutz gemäß DSGVO (Bl. 3 – 4 dieses Antrags) habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Zusendung der Erlaubnis erhalten Sie den Kostenbescheid.

Ort, Datum	Unterschrift

Informationen zum Datenschutz

(Bearbeitungsstand des Musters: 180502 GSR-RL-RB-L)

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person,
Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer Erlaubnis nach § 1 HeilprG

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München
Gesundheitsreferat – RK-KVA-IHG
Schwanthalerstr. 69, 80336 München
rk-kva-ihg.gsr@muenchen.de
Tel.: 233-66960, 233-66966

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstr. 4
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für folgende/n Zweck/e erhoben:
Durchführung der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit der Antragsteller*innen und der sonstigen Erlaubnisvoraussetzungen. Nach Abschluss des gesamten Überprüfungsverfahrens (nach schriftlicher und mündlicher Prüfung durch die amtsärztliche Abteilung) erfolgt die Erteilung bzw. Versagung der Heilpraktikererlaubnis sowie die Abrechnung der entsprechenden Prüfungskosten.

Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:
Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO, § 1 HeilprG, § 2 HeilprGDV1

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Buchhaltungsabteilung zur Erstellung von Zahlungsaufforderungen nach Verfahrensabschluss
- die Fachbehörde Gesundheitsamt zum Versand von Einladungsschreiben zur schriftlichen sowie ggf. mündlichen Prüfung und zur Durchführung der Differenzprüfung sofern Sie Ärzt*in ohne Approbation in Deutschland sind
- die Registraturabteilung zur Ablage und Archivierung Ihrer Akte nach Verfahrensabschluss
- den städtischen Eigenbetrieb IT@M zur zentralen Datenverarbeitung bei der Landeshauptstadt München
- andere Kreisverwaltungsbehörden, sofern Ihr Hauptwohnsitz nicht innerhalb des Stadtgebiet Münchens liegt zur Abfrage, ob dort bereits ein Antrag Ihrerseits gestellt wurde und ob andere antragsrelevante Erkenntnisse über Sie vorliegen

- die Regierung von Oberbayern als Widerspruchsbehörde, sofern einer Ablehnungsentscheidung im Widerspruchsfall nicht abgeholfen werden kann
- Ihre Hochschule/Universität bzw. die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, sofern Fragen zu Ihrem Bildungsnachweis bei Anträgen nach Aktenlage abgeklärt werden müssen

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Fall einer Antragsablehnungsentscheidung oder Antragsrücknahme für 10 Jahre bei der Landeshauptstadt München gespeichert. Diese Aufbewahrungspflicht ist im Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter festgelegt.
Ihre Daten werden nach der Erhebung im Fall einer Erlaubniserteilung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, bis der/die Antragsteller/in das 80. Lebensjahr erreicht hat.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Folgen einer Nichtbereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.